15ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr

angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 110. Sonnabend, den 18. November 1848.

Präsident Unruh: „Die Vertreter des Volkes stehen im Begriffe, alle gesetzlichen Mittel zu erschöpfen. Was aber auch geschehen möge, sie stehen und fallen mit der Freiheit!“ —

Berlin.

Wie wir vor kurzer Zeit unser Auge hauptsächlich nach dem unglücklichen Wien wandten, so blicken wir jetzt nach Berlin. Ungeheures ist dort geschehen. Mußten wir früher, im Verfolg der Geschichte unserer Nationalversammlung, uns mit Besorgniß fragen, auf welchem Boden sie stehe; fehlte uns in letzter Zeit die Klarheit über die wahre Stellung der Krone; konnten wir bisher nur soviel entnehmen, daß Krone und Volksvertretung in einem sehr schwankenden Verhältniß zu einander standen: so hat uns der 9. November d. J. plötzlich Antwort gegeben, auf alle diese Fragen. Wir wissen: Krone und Volksvertretung haben mit einander gebrochen, und jede steht nun für sich entschieden auf ihrem eigenen Boden. Der Boden, auf welchem die Krone mit den ersten Schritten des Ministeriums Brandenburg getreten ist, ist unverkennbar der, militärischer Gewalt, eben so unverkennbar ist aber auch der Boden, auf welchem unsere Vertreter in Berlin stehen, der des Rechts und des Gesetzes, und darum steht mit diesen wackeren Männern auch das ganze Volk auf gleichem Boden, wie Ein Mann. Wir wollen hoffen, daß die Krone bald, zu ihrem eigenen Heile, wie es übrigens auch bereits scheint, wieder einlenke.

Ueber das, was gegen unsere Vertreter vorgenommen worden ist, giebt die folgende Denkschrift derselben ausführlich Nachricht, zu welcher wir nur vorgehend bemerken, daß das, unter 6) erwähnte Privathaus das **Hôtel de Russie**, und das andere Lokal das Schützenhaus ist.

Denkschrift.

Der Graf Brandenburg, von Sr. Majestät dem Könige mit Bildung eines Ministerii beauftragt, hat sich trotz des fast einmüthig ausgesprochenen Mißtrauens der Nationalversammlung diesem Auftrage zu unterziehen gewagt. Am 9. November erschien derselbe in der Nationalversammlung, begleitet von den Herren von Ladenberg, von von Strotha, von Manteuffel, den Mitgliedern dieses neuen Ministerii, dessen erster Schritt eine schwere Verfassungs-Verletzung war.

Eine von dem Grafen v. Brandenburg contrasignirte Cabinetsordre vom 8. November sprach die Vertagung der National-Versammlung aus und verlegte deren Sitz nach Brandenburg.

Die Nationalversammlung, deren Aufgabe es ist, in Gemeinschaft mit der Krone die Verfassung festzustellen, hat vom Volke ein Mandat erhalten, gegen welches keiner Gewalt ein Einschreiten gestattet ist, da es zugleich gelähmt, gehindert, zu nichte gemacht würde, wenn es in der Befugniß der Regierung läge, dasselbe, sei auch nur zeitweise, aufzuheben oder gegen den Willen der Vertreter des Volkes, letztere von dem Orte ihrer Versammlung entfernen zu wollen.

Nicht zufrieden mit dieser, die Verfassung verletzenden Erklärung hat das Ministerium dieselbe in einer langen Reihe fernerer Gewaltstreiche fortgeführt.

1) Es erkühnte sich der Graf Brandenburg im Namen des Ministerii, die Versammlung der Volksvertreter, als auf sein unberechtigtes Verlangen, die Sitzung zu schließen, von dem Präsidenten nicht eingegangen wurde, für eine ungesetzliche zu erklären, ja
2) in dem an den Regierungsrath v. Unruh adressirten Schreiben vom 9. November auszusprechen, daß er keine National-Versammlung und keinen Präsidenten der National-Versammlung mehr kenne.
3) Auch auf thatsächliche Weise wurden die Eingriffe fortgesetzt, indem die Bureaubeamten und die Geldmittel der Versammlung durch Verfügung des Ministers Manteuffel entzogen wurden.
4) Dann erging am 10. November ein Erlaß des Ministerii an den Commandeur der Bürgerwehr Rimpler, worin die Bürgerwehr aufgefordert wurde, den Mitgliedern der Nationalversammlung den Eintritt in den Sitzungssaal derselben zu verwehren. Es wurde eine Frist bestimmt, nach deren Ablauf angenommen werden sollte, daß die Bürgerwehr dem Beschlusse nicht Folge leisten werde und die Heranziehung des Militärs auf den Grund eines Erlasses des Ministers Eichmann in Aussicht gestellt.
5) Eine Proklamation des Polizei-Präsidenten drohte das Einschreiten des Militärs an. Der General Wrangel sprach seine Absicht aus, auf dem Platze des Schauspielhauses mit den daselbst aufgestellten Truppen liegen zu bleiben und einen Zwang gegen die Vertreter der Nation auszuüben, indem denselben der Eintritt in ihr Lokal verwehrt werden sollte.
6) Bei diesem Drohen der ungesetzlichen Gewalt verließ die Versammlung den Ort ihrer Berathungen, um sich am andern Morgen zur gewöhnlichen Stunde der Sitzung wieder dorthin zu begeben. Daran wurde sie jedoch behindert, weil das Lokal verschlossen und, wie aus dem Innern desselben mitgetheilt wurde, militärisch besetzt war. Die Nationalversammlung protestirte durch das Organ ihres Präsidenten laut gegen diese Gewalt und begab sich zu einem Privathause, woselbst sie ihre Sitzung abhielt und damit in anderen einem Lokale fortfuhr. Das frühere Lokal der Nationalversammlung

und die Bureaus derselben sind fortwährend militärisch besetzt und die Archive der Versammlung dabei ohne alle Aufsicht gelassen.

7) Die von den ernannten Ministern contrasignirte Königl. Verordnung vom 11. November bezeichnet die von der Nationalversammlung fast mit Einstimmigkeit gefaßten Beschlüsse, als von einem Theile der National-Versammlung ausgegangen und als ungesetzlichen Widerstand; sie ruft das Land auf, sich gegen die Beschlüsse seiner Vertreter zu richten.

8) Als Fortsetzung der Gewaltmaaßregeln erscheint die gleichzeitig verfügte Auflösung der Berliner Bürgerwehr lediglich auf den Grund gestützt, daß dieselbe, ihrer Pflicht getreu, die Nationalversammlnng auseinander treiben, geweigert hatte, deren Schutz ihr oblag. Denn nach § 1 des Bürgerwehrgesetzes hat die Bürgerwehr die Pflicht, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen. Die Berufung auf den § 3 des Bürgerwehrgesetzes kann eine solche Maaßregel unter den obwaltenden Umständen nicht rechtfertigen, vielmehr nur die Größe des Vergehens noch klarer ins Licht stellen.

9) Während die Bevölkerung von Berlin zwar mit tiefster Entrüstung, aber mit entschlossener und ruhiger Haltung den vielfachen Gewaltstreichen zusah, ruhig blieb, als unerwartet die Truppen in großer Zahl wieder in die Stadt gerückt waren: da geschah eine entschiedene Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürgerwehr dadurch, daß die Truppen sich gegen den erklärten Willen der Bürgerwehr mit Gewalt der Wachtposten bemächtigten, welche jene vorher besetzt gehalten hatte.

Nach § 68 des Bürgerwehrgesetzes ist es ein Recht der Bürgerwehr, die Wachtposten einzunehmen, wenn sie solches für gut findet. Der Berliner Bürgerwehr war dies Recht schon vor Erlassung des Gesetzes zugesichert.

10) Die vollkommenste Ruhe und Ordnung blieb in der Stadt aufrecht erhalten und kein Exceß, keine Spaltung mit dem Militär trat ein. Dennoch erklärte das Ministerium den Belagerungszustand der Hauptstadt, beauftragte den General Wrangel mit der Ausführung desselben. Dieser General hat demzufolge eine Proklamation verkündigen lassen, welche als Folge des Belagerungszustandes die freie Presse und das Associationsrecht, diese Grundsäulen der Freiheit, diese durch die Verordnung vom 6. April c. als verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte vernichtet. Nur auf gesetzlichem Wege, nur in Uebereinstimmung mit den versammelten Volksvertretern hätte möglicher Weise eine solche Ausnahme-Bestimmung getroffen werden können. Die National-Versammlung hat deshalb auch die ganze Maßregel des Belagerungs-Zustandes für eine ungesetzliche erklärt. Diese Maaßregel ist die Krone des Attentats, welche gegen die Vertreter des Volkes, gegen die blutig errungene Freiheit, gegen Recht und Gesetz das Ministerium Brandenburg sich erlaubt.

Die Verfassung ist schwer verletzt. Die Existenz der Volksvertreter gewaltsam bedroht, der Volksvertreter, deren ungestörte Wirksamkeit einen Bestandtheil der jetzigen Verfassung des Landes bildet. Die Reihenfolge dieser Attentate fällt daher schon nach den bestehenden Gesetzen unter den Begriff des Hochverraths, welchen § 92 Th. II. Tit. 20 Allgem. Landr. dahin feststellt:

„Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung abzielt, ist Hochverrath!“

Berlin, den 13. November 1848.

Die National-Versammlung.

In der Sitzung am 13. November, hat die Nationalversammlung zugleich das **Ministerium Brandenburg des Hochverrath's angeklagt,** und die Anklage-Akte an den **Staats-Anwalt von Seethe geschickt, mit der Aufforderung, seine Pflicht zu thun.** Desselben Tages, Abends 6 Uhr, ist das neue Versammlungslokal, das Schützenhaus, von Militair besetzt, und es sind die letzten Abgeordneten von den Soldaten herausgetragen worden.

Berlin selbst ist, trotz des Belagerungszustandes, im Ganzen ruhig; das Volk belustigt sich vielmehr mit den Soldaten, indem es diese, und deren General Wrangel, verhöhnt. Das Recht ist auf der Seite des Volkes; hoffen wir, daß dieses gute Recht siegen wird, ohne blutige Entscheidung. — Der König hat sich aus Sanssouci entfernen müssen, weil er dort sich nicht mehr sicher glaubte. Er ist nach Potsdam gefahren, hat sich jedoch auch dort unter den Schutz der Bürgerwehr gestellt, nachdem ernstliche Conflikte vorgefallen. — In einer Unterredung mit dem früheren Präsidenten der National-Versammlung, Grabow, soll er geäußert haben: er sehe die Gefahren für Krone und Dynastie in dem gegenwärtigen Conflikte sehr wohl, dennoch könne er von den begonnenen Maaßregeln nicht zurücktreten, und werde es vorziehen, ehrenvoll unterzugehn! —

K. B.

Königliche Worte und Verheißungen.

Der König antwortete auf die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin vom 13. März am 14. März: „er werde mit vollster Offenheit und vollstem Vertrauen dem Landtag entgegen treten; seine Losung sei: freie Völker, freie Fürsten; nur wenn beide frei wären, könne die wahre Wohlfahrt gedeihen. Wie er dem Landtage vertraue, so möge das Volk ihm vertrauen, nur dadurch eine recht innige Vereinigung der Regierung, der Stände und des Volkes erwirken. Diese Einigkeit müsse das höchste Ziel des Strebens sein, bis zum Landtag, während des Landtags. Nur durch festes Zusammenhalten könne das Unheil vom deutschen Vaterland abgewendet werden, das der Revolutionskrieg über dasselbe gebracht habe.“

In der Nacht vom 18. zum 19. März schrieb der König ein Proclamation: „an meine lieben Berliner.“ „Erkennet, euer König und treuster Freund beschwört euch darum, bei allem, was euch heilig ist, den unseligen Irrthum; kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden hinweg und entsendet an mich Männer, voll des echten, alten berliner Geistes, wie sie sich eurem König gegenüber geziemen, und ich gebe euch mein Königl. Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen ꝛc. Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlin, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird. Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darniederliegt, vereint ihre innigen thränenreichen Bitten mit den meinen.

Die guten und treuen Bewohner des schönen Berlin erfüllten die Bitten des Königs und der Königin. Das ganze preußische Volk pries den Muth und die Mäßigung des Volks von Berlin.

Am 21. März ritt der König in feierlichem Zuge durch die Straßen von Berlin. Am Kölnischen Rathhause sprach er: „Bürger, ich weiß es wohl, daß ich nicht stark bin durch die Waffen meines gewiß starken und tapferen Heeres, daß ich nicht stark bin durch meinen gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und die Treue meines Volkes! Und nicht wahr, diese Herzen, diese Treue werdet Ihr mir schenken? Ich schwöre es euch, ich will nur das Gute für euch und für Deutschland.“ Und der König dankte den Wache haltenden Bürgern für die ihm und der Stadt geleisteten mühevollen Dienste!

Am 29. März erwiderte der König gerührt der Deputation der Theilnehmer der ersten großen Volksversammlung vor der einsamen Pappel: „Ach, ich liebe das Volk mehr, als es mich lieben kann. Es hat sich in Berlin so hochherzig gegen mich benommen, wie es sich vielleicht in keiner anderen großen Stadt der Welt benehmen würde. Sagen Sie dies dem Volk.“

Am 21. März sprach der König gegen die Deputation der 18 rheinischen Städte, mit Bezug auf den in der Adresse ausgedrückten Mangel an Vertrauen zu einigen Mitgliedern des Ministeriums **„seine feste Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit aus, sich nur mit Räthen zu umgeben, welche, vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derselben genießen, worüber die Stimme der gesetzlichen Organe zu entscheiden habe,** die zunächst noch auf dem vereinigten Landtage, sodann aber **unverkennbar durch die neu zu bildende Volksvertretung** zu vernehmen sein werde.“

Am 2. November überbrachte eine Deputation der Volksvertreter dem Könige einen Protest gegen das Ministerium Brandenburg, und der König erwiderte auf die Frage des Volksvertreters Jakoby: „Wollen Ew. Majestät uns Gehör geben?“

— „Nein"

und erklärte in einer an die National-Versammlung gerichteten Botschaft

am 3. November:

„Wir können uns nicht bewogen finden, „den in Folge unserer wohlerwogenen Entschließungen dem Grafen Brandenburg ertheilten Auftrag zurück zu nehmen."

(Oder-Zeitung.)

Robert Blum

ist geboren am 10. November 1807 zu Köln, er war das Kind ganz unbemittelter Eltern; sein Vater, zuerst Faßbinder, arbeitete später in einer Stecknadelfabrik um den täglichen Lohn von 4 Sgr. und starb 1815. Seine Mutter heirathete bald darauf einen Schiffsknecht, der seinen Stiefsohn Robert gar oft betteln schickte. Die Hungersnoth der Jahre 1816 — 1817 brachte auch in Blum's Familie unsägliches Elend hervor, 6 Köpfe mußten täglich mit 3 bis 4 Pfund Brot ihren Hunger stillen. Im 12. Jahre wurde Blum confirmirt und vom Geistlichen als Meßdiener verwendet; 1818 kam er auf das Jesuiten-Gymnasium, das er jedoch schon nach einem halben Jahre verlassen mußte, weil sich Niemand des nunmehr verwaisten Knaben annahm. Dieser ging nun zu einem Goldarbeiter in die Lehre, hierauf zu einem Gürtler und endlich zu einem Gelbgießer. Nachdem er die „Höllenjahre" der Lehre überstanden, wanderte Blum nach Elberfeld, nahm dort als Gelbgießer Arbeit, fand später in Barmen Beschäftigung, bis er in der Laternenfabrik der Cölnischen Gasbeleuchtungsanstalt eine bessere Stellung erhielt; auf dem Comptoir verwendet, machte er viele Reisen und kam 1829 nach Berlin. Hier studirte er lange Zeit Physik, Chemie und Mechanik, worin er jedoch gar bald durch seine Aushebung und Einstellung in das in Prenzlau liegende 24. Infanterie-Regiment unterbrochen wurde. 1830 wurde er Theaterdiener in Cöln. Um diese Zeit schrieb er politische Gedichte, wozu ihn die Begeisterung für die polnische Revolution antrieb. Sein Direktor fallirte, Blum wurde brotlos und mußte um den monatlichen Gehalt von 6 Rthlr. die Stelle eines Gerichtsschreibers übernehmen. 1832 ging er als Theatersecretair nach Leipzig, wo er 1840 erster Kassirer des Stadttheaters wurde; daselbst war er Mitarbeiter mehrerer Zeitschriften, z. B. der sächsischen Vaterlandsblätter, zu deren Redactionsübernahme ihm die Concession verweigert wurde; er leitete in Leipzig die deutschkatholische Bewegung. Bei den blutigen Ereignissen des 12. August 1845 war es Blum, welcher die Massen des empörten Volkes von den schlimmsten Plänen abhielt. Blum's Verdienste um die in Sachsen 1845 verliehene Preßfreiheit und Vereidigung des Militairs auf die Verfassung, sind die bedeutendsten; die Stadt Zwickau ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger, in Leipzig ward er Stadtverordneter. 1848 wurde Blum von der Stadt Zwickau zum Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung gewählt. Seine rastlose Thätigkeit und sein Einfluß in derselben sind bekannt, er war bei allen Parteien geachtet, von seinen Freunden geehrt, von seinen Feinden gefürchtet. Am 13. Oktober reiste er von Frankfurt nach Wien; am 15. passirte er Breslau, wo er sein Ende ahnte: **"fällt Wien, so fällt Blum"** waren seine Worte.

In Wien sah man ihn während des Kampfes mit einem Säbel bewaffnet auf den Straßen und Plätzen die Kämpfenden ermuthigen und anfeuern. Am 3. November ließ ihn der Kroate fangen, bis zum 7. schmachtete er, der unverletzliche Abgeordnete des deutschen Volks, in Fesseln, am 8. ward er vor ein Kriegsgericht gestellt, dem er laut bekannte, daß er die Wiener angespornt zum Kampfe gegen die Truppen und daß er dem Fürsten geflucht. Er wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt, das Urtheil wurde ermäßigt. Am 9. November, dem Tage vor dem 41. Geburtstage Blum's früh 8 Uhr wurde **Robert Blum** auf Befehl des Wendenfürsten Windischgrätz erschossen. Er war gefaßt und weinte nur bei dem Gedanken an seine Familie, seine Frau und vier Kinder. Zum Vormund derselben hat er Arnold Ruge ernannt.

Aufforderung zu einer National-Subscription.

Die Regierung entzieht der National-Versammlung die sie ungesetzlicher Weise zu vertagen unternimmt, die Geldmittel, deren sie zu ihrem Fortbestehen bedarf; sie hat die Bureaubeamten, die, ihrer Pflicht getreu, im Dienste der Volksvertretung geblieben sind, ihres Einkommens zu berauben unternommen. Wir fordern deshalb das preußische Volk auf, die erforderlichen Geldmittel durch eine National-Subscription zu beschaffen. In unserer Expedition, Lindenstraße Nr. 81., werden Beiträge angenommen, über deren weitere Abführung Rechenschaft gegeben werden wird. Alle Redactionen von Zeitschriften, die bestehenden politischen Vereine, patriotisch gesinnte Männer werden ersucht, ein Jeder in seinem Kreise ebenfalls sich der Verbreitung dieser Aufforderung und der Annahme von Beiträgen zu unterziehen*). Die Redaction der National-Zeitung.

Bezirksversammlung in Langewiese, am 12. November 1848.

Ungeachtet eines dichten Schneegestöbers und schlechten Weges hatte sich doch eine Versammlung von 120 bis 150 Köpfen eingefunden. Der Unterzeichnete eröffnete die Verhandlungen, indem er mit wenigen Worten auf die Wichtigkeit der heutigen Mittheilungen aufmerksam machte. Herr Auras hielt dann einen längern Vortrag über die Entstehung und den Verlauf der letzten Minister-Krisis, worauf Herr Baumgart mit vielem Beifall über die jüngsten Begebenheiten in Berlin sprach. Die Versammlung brachte dem Abgeordneten Jakobi für seine deutschen Worte in Sanssouci ein dreimaliges Hoch! Dieselbe Huldigung widmete man der National-Versammlung und dem Präsidenten derselben, v. Unruh, für ihr Verhalten am 9. und 10. d. M. Auch wurde beschlossen, der Erklärung des deutschen Volksvereins in Breslau, an die National-Versammlung (siehe unten) beizutreten und dieselbe mit der Unterschrift der Gemeinde-Vereins-Deputirten versehen, nach Berlin zu schicken. Hierauf wurden Mittheilungen gemacht über das vortreffliche Benehmen des Berliner Volks, und über das sachgemäße Verhalten der Stadt Breslau während der letzten gefahrvollen Tage.

Die in der Versammlung am 15. Oktober d. J. beschlossenen Dankadressen an unsere Abgeordneten Mätze und Rösler wurden sodann vorgelesen, einstimmig angenommen und von den anwesenden Gemeinde-Vereins-Deputirten unterschrieben. Darauf wurde von Herrn Baumgart über die Wiener Ereignisse ein Vortrag gehalten und am Schlusse ein Gedicht: „Antwort der Todten an die Lebenden" vorgelesen und zum Besten von zwei unglücklichen Wiener Flüchtlingen verkauft. Auf Veranlassung eines Mitgliedes gab der Vorsitzende einige Erläuterungen zu dem Bürgerwehr-Gesetz und forderte die Versammlung auf, behufs der bevorstehenden Wahlen von Bürgerwehr-Vorgesetzten sich indessen nach volksfreundlichen, geeigneten Männern umzusehen. Schließlich erklärte Herr Ruppelt das Wort „Demokrat" und „Demokratie" und rechtfertigte sich wegen einiger ihm von volksfeindlicher Seite gemachten Vorwürfe.

Da die Zeitverhältnisse es äußerst wünschenswerth erscheinen ließen, so beschloß die Versammlung, künftigen Sonntag, den 19. d. M., eine außerordentliche Bezirksversammlung in Langewiese stattfinden zu lassen. Niedermann.

Obige Erklärung des deutschen Volksvereins:

Hohe National-Versammlung!

Das Volk ist wach! Mit Begeisterung begrüßt es die letzten Beschlüsse seiner Vertreter. **Es erkennt in diesem Augenblicke in ihnen, und nur in ihnen, den einzigen Sitz aller Regierungsgewalt.** Mit Gut und Blut wird es seine in Euch angetastete Souveränität schützen.

Vertreter! seid stark, seid einig! Das Volk blickt mit Zuversicht auf Euch. **Es wird Rechenschaft fordern von Jedem seiner Abgeordneten, der in dieser höchsten Gefahr des Vaterlandes seinen Platz in Berlin verläßt.** Berlin soll nicht ein zweites Wien werden, dafür steht das ganze preußische Volk einmüthig ein.

Breslau, den 11. November 1848.

Bezirks-Versammlung in Juliusburg am 12. November 1848.

Fast alle Gemeinden des Juliusburger Bezirks waren hierbei vertreten. Herr Schiffer aus Tschertwitz führte den Vorsitz. Zunächst wurden die Dankadressen an unsere Abgeordneten Mätze und Rösler vorgelesen und unterschrieben. Ferner wurde eine Adresse an die National-Versammlung in Berlin, worin unsere Vertreter der Theilnahme des

*) Geschieht hiermit Seitens der Redaktion.

Volkes versichert und ersucht werden, auf ihrem schwierigen Posten wacker auszuhalten und für das Wohl des Volkes zu streiten, vorgelesen, angenommen und unterzeichnet. Auch wurden die Artikel, die Vorfälle in Berlin betreffend, aus der Oder-Zeitung vorgelesen und die Gemeinden aufgefordert, nach dem Bürgerwehrgesetze für Bewaffnung zu sorgen. Hierauf wurde das Jagdgesetz besprochen und dann die Statuten des Kreis-Vereins vertheilt. Die Versammlung entschied sich nochmals für die Bezeichnung „Rustikal-Verein." — Die nächste Bezirksversammlung wurde auf Sonntag, den 10. Dezember c. in Bartkerei bestimmt.

Adresse an die Abgeordneten des Oelsner Kreises Herrn Mätze und Rösler.

Abschrift.

Geehrter Herr!

Es ist uns nicht entgangen, daß, seitdem Sie Ihr Mandat von dem hiesigen Kreise erhalten haben, Ihre Thätigkeit auf kräftige Förderung des Volks-Interesses unausgesetzt gerichtet gewesen. Sie haben auf diese Weise das Vertrauen gerechtfertigt, welches Ihre Wähler in Sie gesetzt haben. In Ihren Reden vor der National-Versammlung und in Ihren Abstimmungen haben wir stets Ihre tüchtige Gesinnung und das consequente Streben erkannt, sowohl die einzelnen Mängel unserer socialen Zustände zu verbessern, als auch überhaupt das deutsche Vaterland zu einem einigen, freien und mächtichen Reiche zu erheben.

In Anerkennung dieser Ihrer auf das Gesammtwohl der Nation gerichteten Bestrebungen fühlen wir uns gedrungen, Ihnen unsere volle Zustimmung durch diese Adresse auszusprechen und hoffen, daß der öffentliche Beifall Ihrer Wähler Ihnen eine hinreichende Entschädigung für Ihre Anstrengungen und die mit Ihrer Stellung verbundenen herben Erfahrungen bieten wird.

Der Volksverein des Kreises Oels.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig-Oels hat den Gemeinden Sibyllenort und Domatschine in Voraussetzung ihrer ferneren gesetzlichen Haltung für erlittenen Wildschaden eine Unterstützung von 50 Thalern bewilligt. Auch soll unter gleicher Voraussetzung bei der bevorstehenden neuen Verpachtung des Amtes ein entsprechender Theil der Amtsgrundstücke für Verpachtung in Parzellen an die Einwohner der genannten Ortschaften festgestellt werden.

Oels (Evangelische Kirche.)

Am 22. Sonntage nach Trinitatis predigen:

In der Schloß- und Pfarrkirche:
Früh-Predigt: Herr Candidat Freyschmidt.
Amts-Predigt: Hr. Sup. u. Hofp. Seeliger.
(Collecte für arme Studirende in Breslau.)
Nachm.-Pred.: Herr Propst Thielmann.

In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Wochen-Predigt:
Donnerstag, den 23. Novmbr., Vormittags 8½ Uhr, Herr Subdiakonus Lindner.

Geburten.

Den 22. Oktober Frau Schullehrer Lepach, geb. Fiege, in Dammer, einen Sohn, Edwin Emil Otto.

Den 3. November die Buchbindermeistersfrau Schmidt, geb. Goy, einen Sohn, Karl Moritz.

Heirathen.

Den 13. November Herr Freigutsbesitzer Erner, in Buckowine, mit Jungfrau Fischer.

Den 13. November der Schuhmachergeselle Fröhlich, mit Susanna Kittner.

Den 13. November der Dienstknecht Haase, mit Jungfer Ständer.

Den 14. November der Schuhmachergeselle Jakob, mit Johanna Schubert.

Dienstknecht Wegehaupt, in Dammer, mit Karoline Wallasch, in Buselwitz, getraut in Allerheiligen.

Dienstknecht Biehler, in Ludwigsdorf, mit Elisabeth Viol, in Kaltvorwerk, getraut in Kl.-Ellguth.

Ziergärtner Kaschner, in Großgraben, mit Jungfrau Hoppe, getraut daselbst.

Den 14. November der Freigärtner Leib, in Bogschütz, mit Jungfrau Bocksch.

Den 16. November der Tischlergeselle Wyremba, mit Karoline Liersch.

Todesfälle.

Den 7. November Herr F.-Ger.-Präsident Cleinow, an Alterschwäche, alt 80 Jahr 3 Monate 12 Tage.

Den 9. November die verw. Fleischermeister Hübscher, geb. Jörchel, an Alterschwäche, alt 78 Jahr.

Den 15. November der Tagearbeiter Lorenz, an Alterschwäche, alt 76 Jahr.

Außerordentliche Bezirksversammlung in Langewiese, Sonntag, den 19. November, Nachmittags 2 Uhr, wozu ergebenst einladet der Vorstand.

Bezirksversammlung des Volksvereins zu Oels, Sonntag, den 19. November, Nachmittags um 2 Uhr im Elysium; wozu ergebenst einladet der Vorstand.

Bezirks-Versammlung des Volksvereins in Ober-Prietzen,
Sonntag, den 19. November, Nachmittags um 2 Uhr, wozu ergebenst einladet
Lampersdorf, den 12. November 1848.
der Vorstand.

Zum Wurst-Abendbrot,
welches Sonnabend, den 18. November, stattfindet, ladet ergebenst ein
Buchert, im Prinz von Preußen.

Birken, Erlen und Kiefern Brennholz offerirt zu billigen Preisen
Oels, den 16. November 1848.
C. B. Oelsner.

Eine neue Sendung von den beliebten Schweizer Gesundheits-Sohlen erhielt so eben und empfiehlt zur geneigten Abnahme
C. J. Schäfer.

Aufforderung.

Der Lokalverein der Stadt Oels hat in der Versammlung am 14. November einstimmig beschlossen, eine

Bürger-Ressource

zu gründen. Die unterzeichnete Commission hat den Auftrag, jeden unbescholtenen und selbstständigen Bewohner unserer Stadt und Umgegend durch die hiesigen öffentlichen Blätter und auch durch Cirkular, zum Beitritt aufzufordern. Um aber auch dem ärmsten Bewohner der Stadt den Zutritt möglich zu machen, ist der monatliche Geld-Betrag auf nur 6 Pfennige festgesetzt worden — jedoch soll den Wohlhabendern die Gelegenheit, durch größere Beiträge die Zwecke der Bürger-Ressource zu fördern, nicht genommen werden.

In den nächsten Monaten wird sich die Bürger-Ressource jeden Mittwoch Abend, Punkt 7 Uhr, in dem Saale der verwittw. Frau Brauermeister Speck versammeln, den Besprechungen über politische und städtische Angelegenheiten 1 bis 1½ Stunde und die übrige Zeit der Erheiterung im geselligen Kreise, widmen.

Der Kastengeist soll verbannt, der Bürger dem Bürger näher gebracht und durch Einigkeit die Stärke herbeigeführt werden, die uns für die Zukunft vor Allem nöthig sein wird.

Darum, Reiche und Arme, Angesehene und Unangesehene reicht Euch die Hände zu einem Vereine, der die wohlthätigsten Folgen für uns Alle herbeiführt.

Mittwoch, den 22. November, Abends Punkt 7 Uhr, findet die erste Versammlung für diejenigen statt, welche ihren Beitritt bis dahin erklärt haben.

Die Commission für Gründung einer Bürger-Ressource.

Deutschmann, Kaufmann. — Müller, Lehrer. — Grell, Bäckermeister.